

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 7 (1951)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Zur Erheiterung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Merkwürdig ist an dem Wort „gedenken“, daß es mit der Nennform verbunden eine Absicht ausdrückt, also in die Zukunft weist, während die Ergänzung im Wesfall der Vergangenheit angehört: „Wir gedenken gern der guten alten Zeit, der Gestalt Pestalozzis“, oder der Gegenwart: „Gedenket der Armen“, wobei aber der gegenwärtige Zustand meistens als Folge der Vergangenheit gedacht ist: „Gedenket der Lawinengeschädigten.“ Auch „Gedenke mein“ schreiben sich Liebende, die schon etwas miteinander erlebt haben.

„Gefl.“ ist eine altmodische Floskel. Es ist aber nicht einmal gefällig, sondern fast etwas schäbig, es abzukürzen. Und was ist eigentlich ein gefälliger Bericht? Zudem ist es überflüssig; „ersuchen“ ist

schon höflich genug. — Ein Einsender erinnert an die Aufgaben 39 und 40; dort aber handelte es sich um Pleonasmen (gestatten, etwas zu dürfen; Anspruch, etwas zu wollen), hier im Gegensatz dazu um einen Widerspruch. Aber Gegensätze berühren sich ja.

#### 46. Aufgabe

Aus den „Statuten“ einer Krankenkasse: „Die Krankenkasse unterzieht sich an die Anerkennung des Anspruchs auf Bundesbeiträge im Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911, in den Vollziehungsverordnungen, in den Zirkularen, sowie mit den grundsätzlichen Entscheiden aufgestellten Vorschriften.“ — Verbesserungsvorschläge erbeten bis Ende Hornungs.

### Mitteilungen

Den Mitgliedern, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben, danken wir aufs beste, für freiwillige Zulagen ganz besonders. Die Säumigen bitten wir dringend, es möglichst bald zu tun. Letztes Jahr mußte der Rechnungsführer 240 Nachnahmen versenden; das bedeutet unnötige Mehrarbeit und unnütze Ausgaben.

Für den Besuch der Jahresversammlung vom 4. März teilen wir mit:

Zürich HB. ab	8.26	Basel an	9.27	(Sonntagsbillett Fr. 9.80)
Bern ab	6.55	Basel an	9.11	(Sonntagsbillett Fr. 10.70)
(Für Nachzügler Bern ab	8.03	(über Biel-Delsberg)	Basel an	9.51 (Fr. 11.80)

Mitglieder des Zweigvereins Bern, die dem Gesamtverein einen freiwilligen Beitrag zukommen lassen wollen, sind gebeten, ihn an Postscheckkonto VIII 390 (Rüsnacht-Zürich) zu senden.

### Zur Erheiterung

#### Heiteres aus dem Steueramt

... Mein Koleg hat nur ein Kind und eine Frau und bezahlt noch weniger Steuer als ich ...

... Falls Sie mir nicht glauben,

muß ich an eine höhere Distanz gelangen ...

... Wenn ich die Haushälterin abziehe, komme ich lange nicht so hoch wie Sie mich einschätzen ... mg

(Aus dem „Nebelspalter“)